

# Wochenblatt

für  
**Wilsdruff, Tharandt, Rossen,  
Siebenlehn und die Umgegenden.**  
Amtsblatt

für das königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N<sup>o</sup> 79.

Freitag den 7. October

1870.

Von dem unterzeichneten Gerichts-Amt sollen

**den 11. October 1870**

das zum Nachlaß des Steiger Carl Wilhelm Kolbe in Münzig gehörige Haus- und Gartengrundstück Nr. 33 des Katasters und Nr. 30 des Grund- und Hypothekensbuches für Münzig, sowie das Feldgrundstück Nr. 22 des Grund- und Hypothekensbuches für Weitzschen, welche Grundstücke am 3. Juni 1870 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 720 Thaler — gewürdert worden sind, auf Antrag der Erben im Nachlaßgrundstück zu Münzig freiwilliger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Königl. Gerichtsamt Wilsdruff, am 28. September 1870.

In Stellvertretung:  
Dürsch, Assessor.

## Verbot.

Das Verbrennen der Dueden, des Kartoffelkrantigs und sonstigen Gebächtes, welches nach § 24 der Dorf-Feuer-Ordnung vom 18. Februar 1775 bei starkem Winde und in der Nähe von Gebäuden und Waldungen überhaupt nicht vorgenommen werden darf, wird hierdurch noch besonders während der Zeit vom Untergange bis zum Wiederaufgange der Sonne bei 5 Thaler Geld- oder verhältnismäßiger Gefängnißstrafe für jeden Zuwiderhandlungsfall ausdrücklich untersagt und zugleich wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß nach dem Generale vom 21. Juni 1804 alles Schießen, sowie Raketen- und Schwärmer-Werfen in der Nähe von Gehöften, Scheunen und an sonstigen der Feuergefahr ausgesetzten Orten bei einer Geldstrafe von — 25 Ngr. — bis 2 Thlr. 15 Ngr. — oder nach Befinden entsprechender Gefängnißstrafe für jede Zuwiderhandlung verboten ist.

Königl. Gerichtsamt Wilsdruff, am 5. October 1870.

In Stellvertretung:  
Dürsch, Assessor.

## Tagesgeschichte.

Rossen. Am 28. September d. J. feierte der hiesige Superintendent M. Locke sein 25jähriges Amtsjubiläum, zu welchem ihm die Beweise der ehrenförmlichen Anerkennungen zugegangen sind. Von Sr. Majestät dem Könige wurde er durch huldvolle Verleihung des Ritterkreuzes des Verdienstordens ausgezeichnet, von den Kirchengemeinden Rossen und Hainichen, den Pfarrern und Lehrern der Diocese durch sinnvolle Geschenke erfreut. Das Gastmahl, das bei zahlreicher Theilnahme Seiten der Fremde und Kollegen des Jubilars vor sich ging, erlitt eine angenehme Unterbrechung durch die Nachricht vom Falle Straßburg's, welche mit dem größten Enthusiasmus aufgenommen wurde, und Veranlassung zu zündenden Toasten auf Vaterland und Armee genommen wurde.

Gegend von Freiberg, 2. October. Trotz der energischen Maßregeln auf Langenrinne gegen eine Weiterverbreitung der dahin durch eingelaufene Ochsen verschleppten Kinderpest, ist diese bössartige Seuche doch bereits weiter geschlichen. Der Wirtschaftsbefizerin Weyer in Berthelsdorf erkrankte vor mehreren Tagen eine Kuh. Nachdem sich gezeigt und behördlich constatirt war, daß es die Kinderpest sei, ward sofort zur Tödtung nicht nur dieses, sondern auch der andern beiden noch im Stall stehenden Kühe geschritten (sie wurden erschossen.) Das Dorf Berthelsdorf ist in Folge dessen von Kraußens Mühle bis zum Gasthose abgesperrt. — Wie nun die Welt selten in Verlegenheit kommt, wenn es gilt, Ursachen aufzufinden, so ist sie auch hier nicht in solche gekommen. Der Sohn der Wittwe B. ist, nachdem er mehrere Wochen im Lazareth gelegen, als Verwundeter aus dem Kriege heimgekehrt, und der hat die Seuche in den Kleidern mitgebracht. So spricht man.

Freiberg, 5. October früh. Heute werden, wie ich aus competentem Munde vernehme, auf dem Hölner'schen Gute Langenrinne auch sämmtliche Ochsen, 26 an der Zahl, und 9 Kalben, die zum Theile schließlich ebenfalls von der Kinderpest befallen worden sind, in der gewöhnlichen Weise getödtet worden. Die Gesamtzahl der auf diesem Gute der Seuche zum Opfer gefallenen Stücke beträgt nun an oder gar in die 90. Wird auch der Besizer für den Verlust aus der Bundeskasse entschädigt, so bleibt es doch immer ein harter Schlag, wenn man alles, was im Zusammenhange damit steht, wie es hinsichtlich der Schafe, die nach neueren Erfahrungen der Ansehung auch ausgelegt sind, werden wird.

Rittau, 30. September. An dem Kramer und Hausbesitzer Carl Gruner zu Reichenau ist am 27. September Abends in der neunten Stunde ein frecher Raub ausgeführt worden. Als zu gedachter Zeit unter der Wohnstübenthüre ein Fremder erschienen und fünf Stück Cigarren verlangt, und Gruner sich in den Laden mit ihm begeben und das Gewünschte verabfolgt, der Fremde zur Bezahlung einen sächsischen Fünfthalerschein hingelegt und gebeten, ihm Banknoten herauszugeben, Gruner jedoch, in Ermangelung dieser Geldsorte vier sächsische Einthalerscheine und das Uebrige in Courant herausgegeben hatte, war, während der Cigarrenkäufer sich seine Cigarre angezündet, ein zweiter Fremder im Laden erschienen, und nach kurzem Verweilen, während dem der Erstere sich zur Ladenthüre hinausgezogen, auf Gruner losgesprungen und hatte demselben unter den Worten: „Jetzt geben Sie sofort das Geld her“ eine Pistole auf die Brust gesetzt, ihn mit der andern Hand festgehalten, und, da Gruner kränzlich und von heftigem Schreck ergriffen es geschehen lassen, den Geldkasten aus der Ladentafel herausgezogen und das darin vorgefundene Geld im Betrage zwischen 40 und 50 Thlr. in ein bei sich geführtes Säckchen eingerafft und mit fortgenommen. Die Räuber hatten sich in der Richtung nach Nieder-Reichenau entfernt. Zu vermuthen ist, daß ihnen bekannt gewesen, daß Gruner und seine Schwester die einzigen Hausbewohner sind. Beide sind von großer starker Statur gewesen und haben städtische Kleidung getragen.

Aus Leipzig berichtet das „L. T.“: Unsere gegenwärtige Messe bietet ganz neue und interessante Erscheinungen. Vorgestern kam eine Frau aus Saarbrücken in ein Plauensches Weißwaarengeschäft und machte daselbst nicht unerhebliche Einkäufe. Sie theilte mit, daß sie bis jetzt ihren Bedarf an solchen Artikeln stets aus Paris bezogen habe, von nun aber denselben gleich vielen anderen Handelsleuten der Saargegend, Rheinspalz u. dem deutschen Markt zuwenden werde.

Der deutsche Sängerbund hatte bekanntlich beschloffen, zur Unterstützung von Kriegerfamilien 2000 Thlr. von seinem Vermögen zu spenden. Jetzt ist nun an den geschäftsführenden Ausschuss folgendes Schreiben des Königs Wilhelm d. d. Rheims 9. September gelangt: „Aus dem Mir durch den Kanzler des Norddeutschen Bundes vorgelegten Schreiben des geschäftsführenden Ausschusses vom 26. August d. J. habe ich mit besonderem Wohlgefallen er-